

Kultur- und Bildungsforum Münster (KBF)

Fachliche Stellungnahme zur Diskussion

Verfasser:

Bernward Tuchmann

TUCHMANN Kulturberatung

Kellermannstr. 8 · 48149 Münster
Gustav-Müller-Str. 39 · 10829 Berlin
info@tuchmann-kulturberatung.de
www.tuchmann-kulturberatung.de

1. Hintergrund

Im Anschluss an eine Informationsveranstaltung am 6. November 2017, bei der die Ideengeber des „Kultur- und Bildungsforum Münster“ (KBF) neue Entwürfe vorstellten, nahm der Verfasser Kontakt mit Herrn Hans-Otto Höyng auf und teilte ihm bei einem fachlichen Austausch mit, zum aktuellen Sachstand der Diskussion eine fachliche Stellungnahme zu verfassen.

Diese Stellungnahme erfolgt dabei extern und aus zwei Perspektiven: auf der Basis als langjähriger Berater für Kommunen und Kulturinstitutionen sowie als Geschäftsführer der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA), dem kommunalen Dachverband für rund 400 Kommunen, welche im deutschsprachigen Raum Theater- und Konzertgastspiele planen und durchführen.

Der Verfasser beabsichtigt mit dieser Vorlage einiger aus seiner Sicht wesentlicher Argumente eine kritische Reflexion der aktuellen Diskussion um ein Kultur- und Bildungsforum in Münster auf dem Hörsterparkplatz bzw. einen Musikcampus an der Hittorfstraße. Verbunden wird diese Stellungnahme insbesondere mit dem Hinweis an die verantwortlich Handelnden in Politik und Verwaltung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Entscheidung in der Standortfrage zu treffen, da eine seriöse Vergleichbarkeit der Projekte derzeit nicht möglich ist.

Dieser fachlichen Stellungnahme liegt keine Beauftragung und dementsprechend keine Honorarvereinbarung zugrunde.

Münster, 26. November 2017

gez. Tuchmann

2. Fachliche Stellungnahme

2.1 Kulturstandort Münster

Die Stadt Münster verfügt insgesamt über ein gutes, spartenübergreifendes Kulturangebot. Unabhängig davon stellen sich grundlegende perspektivische Fragen: Wie möchte die Stadt hinsichtlich ihres kulturellen Angebotes und als Kulturstandort in Zukunft wahrgenommen werden? Welche Zielgruppen stehen im Mittelpunkt kulturpolitischer Überlegungen? Wie positioniert sich Münster im Wettbewerb mit möglichen Konkurrenten bzw. identifiziert die Stadt überhaupt eine Konkurrenzsituation?

Die intensive Auseinandersetzung mit diesen und anderen Fragen ist von grundlegender Bedeutung, damit Ziele für das eigene kommunale Handeln definiert werden können. Ziele, welche die Wahrnehmung des Kulturstandortes Münster deutlich und positiv beeinflussen können, sind u.a. das Erkennen und Benennen der kulturellen Identität der Stadt, der Aufbau verlässlicher Strukturen zwischen allen Akteuren, letztlich aber auch die Profilierung der Stadt nach innen wie außen.

Diese wichtigen strategischen Fragen werden oft in kommunalen Planungsprozessen, insbesondere in Kulturentwicklungsplänen behandelt. Diese beinhalten nicht die Entwicklung von Kunst und Kultur, weder kulturelle Inhalte, Programme oder Angebote, noch werden dramaturgische oder kuratorische Ziele verfolgt. Beschrieben wird vielmehr der Rahmen, in dem sich das kulturelle Leben innerhalb der Stadt entwickeln kann. Besonders wichtig aus Sicht der Stadt: Eine Kulturplanung kann (und soll) man als qualifizierte Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen verstehen.

Für die Stadt Münster ist in der Vergangenheit keine Kulturentwicklungsplanung initiiert worden – diese ist auch nicht zwingend notwendig. Gleichzeitig muss man bei dem im Folgenden diskutierten Themenkomplex „Kultur- und Bildungsforum Münster“ darauf hinweisen, dass hier eine elementare und auch zukunftsweisende Frage erörtert, am Ende möglicherweise sogar singulär entschieden wird, ohne sie vorher im gesamten städtischen und kulturellen Zusammenhang einordnen zu können, da die o.a. qualifizierten Grundlagen für kulturpolitische Entscheidungen fehlen.

Um solche Entscheidungen dennoch treffen zu können, bedarf es einer gründlichen und aktuellen Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur, des Kulturangebotes, der Kulturakteure sowie der präzisen Kenntnis der Stärken, Schwächen und Einschätzung der Chancen und Risiken der Kulturentwicklung.

Ein Kulturentwicklungsplan hat immer übergeordnete Bedeutung und dient daher über einen längeren Zeitraum hinweg als Leitlinie in der politischen Argumentation der Politik und Verwaltung. Im Idealfall gelingt dabei die Entfaltung eines gemeinsamen Verständnisses von kommunaler Kulturarbeit und Kulturpolitik.

2.2 Vorliegende Gutachten

Die in den vorgelegten Gutachten der Assmann GmbH und IMORDE, Projekt- & Kulturberatung GmbH getroffenen Aussagen beziehen sich in nahezu allen Punkten auf operative Fragestellungen, jedoch erfolgt keine gutachterliche Analyse des Themenkomplexes insgesamt, da die konzeptionelle Grundidee und deren strategischen und kulturpolitischen Potenziale nicht behandelt werden. Beide Gutachten beinhalten eine gute Grundlagenermittlung verbunden mit intensiver Detailkritik, verzichten aber weitestgehend auf eine strategische Analyse.

Gemessen an dem Ziel der Initiatoren, die Stadt Münster mit diesem Vorhaben auch jenseits von Handel und Wissenschaft, nämlich in der Kultur und Bildung überregional stark zu positionieren sowie unter Berücksichtigung der kenntnis- wie umfangreichen Vorarbeiten, wird die vorgelegte Kritik der Bedeutung des Themas insgesamt nicht gerecht – unabhängig von der Frage, ob man eine befürwortende oder ablehnende Haltung zum Vorhaben einnimmt.

Sehr detailliert werden vor allem baulich-technische Aspekte in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt, daneben werden bereits bekannter Inhalt vermittelt und darüber hinaus Basisinformationen aufgelistet. Abschließend vermisst man jedoch eine generelle Empfehlung als Konklusion aus der Kritik.

Auf einige Kritikpunkte soll im Folgenden Bezug genommen werden:

In der Zusammenfassung des Gutachtens wird beispielsweise unter 1. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (S. 4) kritisch beanstandet, dass die Geschossflächenzahl im Hinblick auf die nach BauNVO i. d. R. einzuhaltenden Obergrenzen für Kerngebiete (MK) zu hoch sei und z.T. die nach § 6 Landesbauordnung NRW nachzuweisenden Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Die Schlussfolgerung, dass hier Anpassungen und ggf. auch Verringerungen den Zielsetzungen der Planungen entgegenstehen, wird nicht erläutert.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei einer weiteren Detaillierung und Ausarbeitung

der Planung durchaus Lösungen gefunden werden können, ohne die Grundzüge des Konzeptes in Frage zu stellen. Eine tatsächliche analytische Auseinandersetzung mit den umliegend vorhandenen baulichen Strukturen und daraus zu folgenden Kriterien für ein Einfügen der Planung in die Umgebung unterbleibt leider.

Im Hinblick auf die architektonisch-gestalterischen Möglichkeiten einer Bebauung am Standort wurde diese These durch die aktuell vorgelegten Planungsideen namhafter Architekten bereits widerlegt. Bezüglich der Lage quasi in „2.Reihe“ ist anzumerken, dass dies durch die Wahl eines integrierten Standortes inmitten des Innenstadtgefüges und somit im Kontext umliegend vorhandener Strukturen – von kulturellen über gastronomischen bis hin zu zentralen einzelhandels- und dienstleistungsbezogenen – mehr als aufgewogen wird. Auch hier unterbleibt eine analytische Bewertung des Standortes und seiner Erfordernisse.

Für eine Beurteilung der städtebaulichen und baukulturellen Qualitäten des Konzeptes erscheinen die kursorischen Feststellungen oft fragmentarisch. Zumindest müsste – wie im Hinblick auf die Frage der maximal zulässigen Verdichtung einer Bebauung am Standort – dargelegt werden, welche Quantitäten und Qualitäten (städte-)baulich für den Standort erwartet werden und an welchen Punkten diese von der vorgelegten Konzeption nicht erreicht werden (können).

Bezüglich der bisher vorliegenden Einschätzungen zum Verkehr und zur Lärmentwicklung wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Untersuchungstiefe für den derzeitigen Planungsstand ausreichend ist. Die dann ebenfalls unter 2. angeführte Kritik hinsichtlich fehlender Aussagen zum zu erwartenden Schwerlastverkehr, den möglichen Konflikten mit vorhandenen Fußwegebeziehungen sowie den zu erwartenden Lärmbelastungen insgesamt wirkt vor diesem Hintergrund widersprüchlich.

Die hier aufgezählten Beispiele sollen die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die Kritik an Einzelaspekten bzw. die Erfordernis einer Klärung von Einzelfragen durch eine weitere Ausarbeitung durchaus nachvollziehbar ist, nicht aber dazu geeignet ist, das Gesamtprojekt in Frage zu stellen. Mit der oben bereits angeführten Vorstellung neuer Entwürfe im Rahmen der Informationsveranstaltung am 6. November 2017 haben die Ideengeber eindrucksvoll bewiesen, dass sie die Kritik ernst nehmen und in der Neukonzeption berücksichtigen.

Richtig ist, dass es nach wie vor einzelne Fragestellungen gibt. Diese sind bislang ungelöst, jedoch nicht unlösbar. Sie spiegeln weitgehend lediglich den aktuellen Planungsstand und die damit verbundene Planungstiefe wider. Die Gutachter kommen in ihrer Gesamtbewertung selbst zu dem Schluss, dass die vorgelegten Unterlagen für den Stand der Entwicklung bereits sehr umfangreich sind. Die Beantwortung offener Fragen und Detaillierungsarbeiten sind übliche Erfordernisse eines komplexen Planungsprozesses. Warum diese Chancen nicht in weiteren Arbeits- und Abstimmungsprozessen zu erreichen sein sollen, erschließt sich aus den Kritikpunkten nicht.

In diesem Zusammenhang kann daher auch festgestellt werden, dass die in der Berichterstattung der Presse verbreitete These, die Pläne für das Kultur- und Bildungsforum seien nach Expertenmeinung unrealistisch („Gutachten geben Plänen auf Hörsterparkplatz keine Chance“, Westfälische Nachrichten vom 13. September 2017), sachlich falsch ist. Für die dort ebenfalls angeführte Interpretation, es handele sich um ein „vernichtendes Urteil“, findet sich bei der Lektüre der Gutachten keine Grundlage.

Abschließend eine generelle Anmerkung: auch nach wiederholter Lektüre der Gutachten erscheinen aus Sicht des Verfassers die Intention und das Vorgehen der Stadt Münster im Gesamtzusammenhang unklar. Zu vermuten ist, dass mit der o.a. stark operativen Betrachtung des Vorhabens insgesamt eine Zuspitzung der Diskussion beabsichtigt wird, um diese zeitnah abzuschließen. Zu betonen ist, dass dieses Vorgehen politisch-administrativ möglich, fachlich jedoch unseriös ist und langfristig für die Stadt Münster als Kulturstandort mit erheblichem Schaden verbunden wäre.

2.3 Alternative Musikcampus

Als Alternative zum diskutierten Standort am Hörsterparkplatz soll nach Plänen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an der Hittorfstraße ein Musikcampus entstehen, wie in einer Absichtserklärung von beiden Seiten bekundet wurde. Der Campus beinhaltet ein Veranstaltungs- und Kongressgebäude auf einem Grundstück der Universität, außerdem die Verortung der Musikhochschule der Universität und der städtischen Musikschule. Laut erster Idee soll das Veranstaltungsgebäude für Konzerte und zahlreiche andere Veranstaltungen der Stadt und Universität gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Zu einer belastbaren kulturfachlichen, baulichen und vor allem politischen Bewertung dieses Standortes müsste vorab eine städtebauliche und verkehrliche Analyse der Stärken,

Schwächen und Entwicklungspotenziale vorgelegt werden. Auf erste Sicht bietet das Areal auf Grund seiner Lage außerhalb des innerstädtischen Gefüges eine höhere Flexibilität hinsichtlich der baulichen und gestalterischen Möglichkeiten, jedoch müsste der Standort mangels städtischer Einbindung seine städtebauliche und nutzungstechnische Qualität aus sich selbst heraus entwickeln.

Die im Umfeld vorhandenen Strukturen legen nahe, dass die zur Zeit vorhandenen Frequenzen sowohl hinsichtlich des Klientels (Institute der Universität, Kaserne der Bundeswehr) auf bestimmte Tageszeiten begrenzt sind. Elementar notwendige Effekte aus Synergien mit dem direkten räumlichen Umfeld sind im Gegensatz zu einem innerstädtisch integrierten Standort nicht zu erwarten.

Eine Ansiedlung im Campusbereich der Universität legt geografisch und programmatisch zwangsläufig den Schwerpunkt auf bildungsorientierte Nutzungen und Veranstaltungen. Die Ansiedlung eines Zentrums für Kultur und Bildung hat jedoch das grundsätzliche Ziel, sich allen Bürgerinnen und Bürgern ohne inhaltliche und räumliche Einschränkungen zu öffnen. Ein Standort innerhalb des universitären Zusammenhangs kann dies nicht leisten.

Grundsätzlich ist also fraglich, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine wichtige kommunalpolitische Entscheidung über einen Standort gefällt werden soll, wenn fachlich kein Vergleich der Alternativen möglich ist. Deutlicher formuliert: es wäre fahrlässig, eine konzeptionell hoch entwickelte Idee (Hörsterparkplatz) abzulehnen, wenn gleichzeitig ein vorab dringend notwendiger Vergleich der Konzepte in Form einer Synopse auf Grund fehlender Aussagen zum Alternativstandort (Hittorfstraße) unmöglich ist.

An dieser Stelle möchte der Verfasser aus Sicht des Geschäftsführers der INTHEGA (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen), welche rund 400 Kommunen im deutschsprachigen Raum als Abnehmer von Theater- und Konzertgastspielen vertritt, auf weitere Aspekte hinweisen, nämlich die Besonderheiten hinsichtlich Gebäude und Betrieb eines Gastspielbetriebs, welcher Wesensmerkmal eines Konzerthauses im Gegensatz zum Ensemblebetrieb ist:

Konzerthäuser haben in der Regel keine eigenen Klangkörper, sondern werden von nationalen und internationalen Orchestern bespielt, sie sind somit Gastspielbetriebe. Ein typisches Konzerthaus lässt sich dabei nicht definieren, da Programmgestaltung, Betriebsform, etc. deutlich variieren. Dennoch ist bei der hier geführten Diskussion entscheidend,

dass das Sinfonieorchester Münster im Fall der Realisierung des Kultur- und Bildungsforums seine Konzerte im dafür vorgesehenen Konzertsaal geben würde und dementsprechend auch als „Hausorchester“ wahrzunehmen ist.

Eine erfolgreiche Arbeit setzt dabei voraus, dass neben der künstlerischen Linie und inhaltlichen Gestaltung insbesondere das Management des Hauses in städtischer Hand bleibt und die operative Arbeit, vor allem die wichtige Disposition des Betriebes, in enger Abstimmung mit den Partnern erfolgt. Ein Konzertsaal, dessen inhaltliches Konzept und Disposition von einem künstlerischen Leiter bzw. Intendanten verantwortet wird, garantiert grundsätzlich die künstlerische Gestaltungsfreiheit und bleibt in seinem Wirken im Wesentlichen uneingeschränkt. Unter allen Umständen ist die Variante eines inhaltlichen Mischbetriebs (sog. „Hybrid“) zu vermeiden.

Dieser Hinweis ist deswegen von großer Bedeutung, da die Stadt Münster im Falle der Realisierung des Alternativstandortes Hittorfstraße mit der Universität Münster und somit mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Partnerschaft eingeht, welche bei der Frage der konkreten Raumnutzung eines Konzert- und Veranstaltungssaals in gemeinsamer Trägerschaft nicht nur im Einzelfall Konfliktpotenzial garantiert (Beispiel: Veranstaltung eines Ärztekongresses vs. Konzertveranstaltung), da die Universität selbstverständlich ihre Interessen als weltweit anerkannter Standort für Wissenschaft ebenso vertreten muss.

Ein im überregionalen Vergleich wettbewerbsfähiger Konzertsaal in Münster kann aus Sicht des Verfassers nur dann entstehen, wenn die Stadt Münster zu jeder Zeit und uneingeschränkt den Zugriff auf die Disposition des Hauses hat, nicht jedoch bei dem o.a. Kooperationsmodell. An diesem für den Erfolg eines Konzertsaaals entscheidenden Punkt dürfen keine Kompromisse eingegangen werden.

Untermauert werden diese Argumente durch fachliche Stellungnahmen, um welche der Verfasser zwei Experten bei der Erstellung dieses Papiers gebeten hat:

„Der Wert eines Gebäudes wird durch seine Nutzung bestimmt. Die Überlegungen zu Standort, Architektur und Umsetzung sind wichtige Schritte dieser Unternehmung. Die Organisationsstruktur sollte feststehen, will man die Nutzung und zukünftige Dispositionen des Hauses planerisch erfassen und professionell die Abläufe eines komplexen Kulturbetriebs darstellen. Die Einbindung der Nutzer bei der Bestandserfassung stellt das Gerüst für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts und schafft die Arbeitsgrundlagen der Archi-

tekten. Hier wird auch die Grundlage für den gewünschten Erfolg des Kulturortes gelegt.

Bei allen Abwägungen sollte immer eine unverstellte, zukunftsorientierte Betrachtung erfolgen und Ziele und Wünsche von Betreibern und Nutzern berücksichtigen. Bei Fragen der Nutzung und des Standortes ist die ganzheitliche Betrachtung und Entwicklung städteplanerisch zu berücksichtigen. Der Standort sollte auch in dreißig Jahren nichts von seiner Attraktivität verloren haben. Ziel muss die Erfahrbarkeit eines besonderen Kulturortes sein, der auch überregional höchste Qualitätsstandards zu erfüllen vermag. Nur so ist es möglich, kostenorientiert und termingerecht ein solches besonderes Projekt voranzutreiben und nachhaltig als Kulturstandort zu sichern.“

Wesko Rohde, Vorstandsvorsitzender Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG)

„Das Interesse des Publikums am Konzerterlebnis ist groß, egal ob es sich um das klassische Symphoniekonzert, ein Streichquartett oder „grenzüberschreitende“ Projekte unterschiedlichsten Zuschnitts handelt. Dass Konzerthäuser dabei in der Regel wie ein Gastspielbetrieb funktionieren, ist eine selten erwähnte Tatsache. Ein erfolgreiches Modell der Zusammenarbeit existiert seit über 70 Jahren zwischen den Bamberger Symphonikern – Bayerische Staatsphilharmonie und dem Theater der Stadt Schweinfurt. In keiner anderen Stadt hat dieser vorzügliche Klangkörper häufiger gastiert.

Für renommierte deutsche und internationale Orchester sind bei der Auswahl unter vielen möglichen Gastspielorten die Qualität des Hauses und dessen klare Erkennbarkeit als Konzerthaus bzw. Theater entscheidende Faktoren. Veranstaltungsgebäude, welche sich in ihrer Konstruktion und Programmgestaltung nicht auf die damit verbundenen Bedarfe konzentrieren, statt dessen eher multifunktional ausrichten, sind aus langjähriger Erfahrung als Chefdisponent und Theaterleiter bei dem Ziel, die besten Orchester für ein Gastspiel zu engagieren, nicht konkurrenzfähig.“

Christian Kreppel, Präsident Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA) und Leiter Kulturamt und Theater Schweinfurt.

3. Zusammenfassung

Die in den Gutachten über die Initiative „Kultur- und Bildungsforum“ (KBF) am Hörsterparkplatz getroffenen Aussagen beziehen sich auf operative Fragestellungen. Sie beinhalten eine Grundlagenermittlung mit intensiver Detailkritik, jedoch erfolgt keine strategische Analyse der Grundidee und deren Potenziale. Gemessen an dem Ziel der Initiatoren, die Stadt Münster mit diesem Vorhaben überregional stark zu positionieren sowie unter Berücksichtigung der kenntnis- wie umfangreichen Vorarbeiten, wird die vorgelegte Kritik der Bedeutung des Themas insgesamt nicht gerecht.

Laut Gutachten gibt es nach wie vor einzelne Fragestellungen. Diese sind bislang ungeklärt, jedoch nicht unlösbar, sie spiegeln lediglich den aktuellen Planungsstand wider. Die in der Presse verbreitete These, die Pläne seien nach Expertenmeinung unrealistisch, ist sachlich falsch. Mit der Vorstellung neuer Entwürfe am 6. November 2017 haben die Ideengeber eindrucksvoll bewiesen, dass sie die Kritik ernst nehmen und berücksichtigen.

Die erfolgreiche Arbeit eines Konzerthauses als Gastspielbetrieb setzt voraus, dass das operative Management in städtischer Hand bleibt. Die Stadt Münster ginge im Falle der Realisierung des Alternativstandortes Hittorfstraße mit der Universität Münster eine Partnerschaft ein, welche bei der Frage der konkreten Raumnutzung großes Konfliktpotenzial garantiert. Ein wettbewerbsfähiger Konzertsaal in Münster kann nur dann entstehen, wenn die Stadt jederzeit und uneingeschränkt den Zugriff auf die Disposition des Hauses hat, nicht jedoch bei dem o.a. Kooperationsmodell.

Über den Alternativstandort (Musikcampus Hittorfstraße) gibt es neben ersten Ideen keine grundlegenden Informationen und somit auch keine Basis für eine fachliche Beurteilung. Es fehlt ein belastbares Konzept zur Erläuterung des Vorhabens, welches die unabdingbare Voraussetzung für eine fachliche und politische Beurteilung ist. Es gibt daher derzeit keine seriöse Option, eine konzeptionell hoch entwickelte Idee (KBF) abzulehnen, solange ein Vergleich der Konzepte in Form einer Synopse auf Grund fehlender Aussagen zum Alternativstandort unmöglich ist.

Verfasser

Bernward Tuchmann ist Inhaber der TUCHMANN Kulturberatung (Münster/Berlin). Er studierte Geographie, Politikwissenschaft, Verwaltung und Raumplanung in Münster. Seine berufliche Tätigkeit begann er als Planer und Marktforscher, im Anschluss war er Leiter Vertrieb und Marketing am Theater Osnabrück. 2006 gründete er sein Unternehmen und berät seitdem Kommunen und Kulturbetriebe. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Moderation kultureller Planungen, die Strategie- und Organisationsentwicklung sowie die Erstellung gutachterlicher Analysen.

Er ist zudem Geschäftsführer der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA), welche rund 400 Kommunen in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertritt, als solcher ist er auch zugehörig zur Gruppe der Außerordentlichen Mitglieder im Deutschen Bühnenverein. Er lehrt als Dozent am Institut für Kultur- und Medienmanagement der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und ist Autor des Grundlagenwerkes „Einführung in die Kulturplanung“, welches 2017 als Studienbrief veröffentlicht wurde (Deutsche Akademie für Management, Berlin).

Referenzen (Auswahl):

Kulturbetriebe (Beratung für Orchester, Theater, Landesbühne, Gastspielhaus)

- Bochumer Symphoniker, Theater Hagen, Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel, Theater Schweinfurt

Kommunen (Konzeption und Moderation von Kulturentwicklungsplanungen)

- Städte Borken, Bremerhaven, Rendsburg, Rheine, Schweinfurt, Troisdorf

Regionale und überregionale Institutionen (Gutachten, Analysen, Moderation)

- EUREGIO, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland, Ministerium für Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport NRW

Quellen:

- Assmann GmbH und IMORDE, Projekt- & Kulturberatung GmbH: Kultur- und Bildungsforum Hörster Parkplatz I Münster. Stellungnahme zum vorgelegten Konzept der VI Group in Zusammenarbeit mit Hans-Otto Höyng von Januar 2017 und mit der Ergänzung von Mai 2017
- Initiative Kultur- und Bildungsforum Münster: Kompendium 2014
- dies.: Appendix 11/2015 zum Kompendium 2014
- Fachliche Stellungnahme von Herrn Christian Kreppel, Präsident der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA) und Leiter Kulturamt und Theater Schweinfurt
- Fachliche Stellungnahme von Herrn Wesko Rohde, Vorstandsvorsitzender Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
- Westfälische Nachrichten, Ausgabe vom 13. September 2017